

Bibliographie

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B I B L I O G R A P H I E

Michael Bock : Kriminologie als Wirklichkeitswissenschaft,
 Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 10,
 Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1984

Bock übt an der herkömmlichen Kriminologie scharfe Kritik, wobei er sich nicht nur in der deutschsprachigen, sondern auch in der angelsächsischen Literatur gut auskennt. Sowohl der multifaktorielle Ansatz wie auch die 'neue' Kriminologie werden von ihm kritisch unter die Lupe genommen. Er empfiehlt dann - und dies ist sein Hauptanliegen - auf Max Weber und dessen Programm einer 'Wirklichkeitswissenschaft' zurückzugreifen'. "Indem sie (die als Wirklichkeitswissenschaft konzipierte Kriminologie) sich das Verstehen konkreter Zusammenhänge von Erscheinungen in ihrer komplexen Eigenart zum Ziele setzt, hält sie sich absichtlich die Möglichkeit offen, dass in verschiedenen Fällen verschiedene Kombinationen und Konstellationen vorliegen, deren Resultat das 'Geschehen' ist, das sie als Gegenstand interessiert. Sie vermeidet damit auch die irrationalen bzw. metaphysischen Vorannahmen, die im Gefolge romantischer Vorstellungen in den Geisteswissenschaften verbreitet waren." Als Beispiel einer solchen wirklichkeitsgerechten Kriminologie geht Bock ausführlich auf Göppingers grosse Untersuchung über den 'Täter' in seinen sozialen Bezügen' ein.

Bocks Schrift dürfte manchen, der im kriminologischen Feld arbeitet und an Theorien interessiert ist, auf den Boden der Wirklichkeit zurückführen.

W.H.

Helmut Kury (Hrsg.): Ambulante Massnahmen zwischen Hilfe und Kontrolle, Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 7, Carl Heymanns Verlag KG, Köln, Berlin, Bonn München, 1984

Dieser 7. Band, der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. herausgegeben wurde, umfasst die Referate, die am 3. Wissenschaftlichen Kolloquium dieses Instituts gehalten wurden. Die Referate sind in 6 Abschnitte eingeteilt, wobei ein 7. den Ertrag der Tagungsdiskussion enthält.

Die Abschnitte heissen: Behandlung Straffälliger in Freiheit; Jugend (gerichts)hilfe und Jugendschutz; Bewährungshilfe und

Nachbetreuung; Strafvollzug; Öffentlichkeit und Resozialisierungsmassnahmen; Ambulante Massnahmen und Ausblick.

Dass die Freiheitsstrafe gänzlich abgeschafft werden könnte, wird verneint, dass aber Community-Treatment-Projekte, Diversionsprogramme auf polizeilicher und gerichtlicher Ebene u.a. mehr angewandt werden sollten, zeigt sich aus den Referaten ebenso klar. Der Geldstrafe, die bei uns noch nicht in dem Masse angewandt wie z.B. in der BRD, wird grosse Bedeutung beigemessen.

Aus den USA wurde u.a. für Alternativen zur Freiheitsstrafe plädiert, jedoch nicht unbedingt wegen der niedrigeren Rückfallquoten, sondern aus Kosten- und menschlichen Gründen. Es wird auch empfohlen, Massnahmen nicht durch Gerichte aussprechen zu lassen, sondern durch kompetente Institutionen, damit der Jugendliche möglichst nicht vom Justizsystem erfasst werde.

Aus Holland wird berichtet, dass in der Sanktionspraxis u.a. der Einfluss der Labeling-Theorie verstärkt in Erscheinung trete. Immer weniger Jugendliche werden, besonders von der Polizei, an die Gerichte weitergeleitet. Wie bei uns bereiten aber z.B. Drogenabhängige und Mitglieder ethnischer Minderheiten besondere Probleme. Das Community-Service wird als vielversprechende Alternative herausgestrichen. Gefährdete Jugendliche werden durch Verhaltenstherapie und soziales Training (wie dieses ja auch im Baden-Württembergischen Strafvollzug angewandt wird) dazu gebracht, Probleme besser zu lösen.

Auch für die BRD gilt, dass der Diversionsgedanke stets einen grösseren Raum einnimmt. Durch das Legalitätsprinzip, besonders auf polizeilicher Ebene, stehen der Vermeidung eines förmlichen Verfahrens aber noch Hindernisse im Wege.

In einem Bericht über die Bewährungshilfe zeigen sich Arbeitslosigkeit, Finanzen und Alkoholgefährdung als Hauptprobleme. Die Bewährungshilfe ist besonders aktiv im Umgang mit Behörden, Institutionen und der Justiz.

In Baden-Württemberg kann bei Kurzstrafen der Gefangene bereits nach einer Woche ausserhalb der Anstalt arbeiten, womit wirksam einer Entsozialisierung entgegen gewirkt wird. Der Sammelband gibt viele Anregungen und zeigt auch, wie ein privates Institut fruchtbar arbeitet.

Jürgen Hermann : Sozialisationsbiographie und jugendrichterliche Entscheidungspraxis. Eine empirische Untersuchung zur Sanktionsauswahl, Strafbemessung und -aussetzung bei jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungshäftlingen, Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Eigenverlag, Freiburg i.Br., Band 17, 1983

Auf bundesdeutschem juristischem Hintergrund untersucht der Autor ein Problem, das wohl auch bei uns in der Schweiz aktuell ist: auf welche Weise kommt der Jugendrichter zu seinem Urteilsschluss: Jugendstrafe mit Vollzug oder mit Bewährung?

Als Versuchspersonen dienten ihm Untersuchungshäftlinge aus Freiburg i.Br., Rastatt und Mannheim. Von 699 Insassen konnten Angaben von 325 Personen verwendet werden, da nur sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllten (Testresultate, vollständige Akten etc.). Wie sich zeigte, um nur ein Beispiel zu nennen, waren die Richter eher dann zur Milde gestimmt, wenn der Häftling überzeugend argumentieren konnte, dass er sich in Zukunft zu bessern gedenke. Dies gilt sowohl für Vor-, als auch für Erstbestrafte. Auch zeigte sich, was aber bereits aus anderen Untersuchungen bekannt ist, dass Jugendliche, deren Strafe nur bedingt ausgesprochen wurde, weniger rückfällig wurden als solche, die frühzeitig aus dem Vollzug mit Bewährungsfrist entlassen wurden.

Während im deutschen Jugendgerichtsgesetz festgehalten wird, dass der Jugendrichter 'erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein soll', dass er bei der Auswahl der Sanktion 'in besonderem Masse auf Eignung und Neigung Rücksicht zu nehmen habe' und dass er 'Kenntnisse auf den Gebieten der Pädagogik, der Jugendpsychiatrie, der Kriminalbiologie und der Soziopathie' haben sollte, zeigt sich in dieser Untersuchung, dass 'nur relativ wenige Einzelmerkmale aus der Sozialisations- und Legalbiographie der Probanden zur Erklärung des richterlichen Entscheidungsverhaltens beitragen'.

Das Buch ist interessant und für Fachleute, die mit Jugendlichen zu tun haben, die 'vom rechten Weg abgekommen sind' recht instruktiv.

W.H.

Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber (Hsg.): Zwanzig Jahre Südwestdeutsche Kriminologische Kolloquien, Kriminologische Forschungsberichte Strafrecht, Eigenverlag, Freiburg i.Br., Bd. 18, 1984

Die Kolloquien der Südwestdeutschen Kriminologischen Institute, die jetzt die Institute von Freiburg i.Br., Heidelberg, Tübingen, Konstanz, Mannheim, Saarbrücken und Trier, sowie die Forschungsgruppe Kriminologie des Max Planck Instituts in Freiburg i.Br. umfassen, sind wertvolle Möglichkeiten des Gedankenaustauschs, indem jeweils das Institut, das die Tagung durchführt, über die Forschungen, die bei ihm im Gange sind, berichtet.

Diese Tagungen wurden 1984 20-jährig und aus diesem Grunde rechtfertigt sich auch ein ausführlicher Tagungsbericht, wogegen die früheren Tagungen nur als 'Berichte' in der 'Kriminologischen Monatsschrift' Platz fanden.

H. Müller-Dietz (Saarbrücken) hielt den Festvortrag, wobei er auf die vergangenen Kolloquien wie allgemein auf die Entwicklung der Kriminologie im deutschen Raum einging und einen Ausblick auf die Zukunft gab.

Der Band hat weitere 4 Abschnitte, die über die Forschungsarbeiten in Freiburg berichten:

Internationale Wirtschaftskriminalität (U. Sieber: Internationale Erforschung und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, Zur Begründung eines neuen kriminologischen und strafrechtlichen Forschungsschwerpunktes; G. Dannecker: Internationale Steuerpflicht und Genese der Normen zur Bekämpfung von Basisgesellschaften; J. Fischer-Fritsch: Ahndung supranationaler Wirtschaftsdelikte auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften; C.-J. Rütsc: Sanktionierung multinationaler Unternehmensverbände),

Umweltkriminalität und Umweltstrafrecht (V. Memberg: Das Strafrecht als Mittel zum Umweltschutz - Zur Implementation eines neuartigen Programms),

Viktimisierung und Verbrechensfurcht (H. Arnold: Verbrechensangst und/ oder Furcht vor Viktimisierung - Folge von Viktimisierung ?),

Forschungen zum Strafvollzug (R. Ortmann: Resozialisierung im Strafvollzug - Eine vergleichende Längsschnittstudie zur Regelvollzugs- und sozialtherapeutischen Modellanstalt;

R. Lamp/G. Ganz: Der Haftverlauf im Jugendstrafvollzug - Eine Längsschnittuntersuchung zum Ablauf der Haft bei Jugendstrafgefangenen; A. Rosner: Organisationsstruktur und Arbeitssituation im offenen, geschlossenen und sozialtherapeutischen Strafvollzug).

Im Anhang werden die Berichte über die vergangenen Kolloquien aufgelistet.

Rolf Küng-Hofer : Die Beschleunigung des Strafverfahrens unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, Europäische Hochschulschriften II/400, Verlag Peter Lang, Bern, Frankfurt/M, New York, 1984

Dass auch bei uns und nicht nur im Ausland seit Jahren die Gerichte überlastet sind, d.h. sich unerledigte Akten türmen, wusste man nicht erst seit das Bundesgericht rund zwei Dutzend Bundesrichter auf Zeit anstellte, um der Fälle Herr zu werden. Der Verf. hat sich dieser Problematik in seiner Berner Dissertation, die unter Prof. Walder verfasst wurde, angenommen und offeriert eine Reihe von Möglichkeiten, wie die Verfahren rascher durchgeführt werden könnten. Als Ursachen der langen Verfahrensdauer zählt Küng auf: Strukturwandel des Strafrechts, Einfluss des materiellen Strafrechts, Beteiligung von Laien, Wandel der Kriminalität, gewandelte gesellschaftliche Auffassungen, ungenügende personelle und sachliche Ausstattung der Justiz, strenge Befolgung von Prozessmaximen, Mängel in der Person des Richters oder Justizbeamten, des Verhaltens zwischen Behörde und Verteidiger, die schriftliche Urteilsbegründung und ein ausgebautes und differenziertes Rechtsmittelsystem. Alle diese Punkte führt der Autor in einzelnen kürzeren oder längeren Kapiteln aus.

Weitere Kapitel sind: Rechtsstaatliche Grenzen der Beschleunigung des Strafverfahrens; Der Beschleunigungsgrundsatz als Maxime des Strafprozesses; Die verfahrensbeschleunigende Kraft des materiellen Strafrechts; Das Rechtsmissbrauchsverbot als Prozessmaxime; Festlegung gesetzlicher Fristen für Prozessvorkehren; Verfahrensbeschleunigung durch entsprechende gesetzliche Regelung des Ausstandes von Justizbeamten; Beschleunigung bei notwendigem Beizug von Sachverständigen; Verfahrensbeschleunigende Massnahmen im Bereich der Verteidigung; die Beschleunigung im Vorverfahren; Die Beschleunigung im Zwischenverfahren; Die Beschleunigung im Hauptverfahren; Die Beschleunigung des Rechtsmittelverfahrens; Beschleunigung - nicht nur ein prozessgesetzgebendes Problem. Küng gibt also eine Menge von Ratschlägen, wie man das Verfahren beschleunigen könnte; so meint es z.B. - sicher zurecht - wenn der Richter eine psychologische Zusatzausbildung hätte, würde sich der Sachverständige in den meisten Fällen bei Zeugenaussagen erübrigen.

Die Hinweise auf die Europäische Menschenrechtskonvention und die prozessrechtlichen Inhalte der entsprechenden Gesetze und Verordnungen einzelner Kantone zeigen, dass es für die übrigen Kantone, die noch nicht so weit sind, eigentlich ein leichtes wäre, nachzuzufolgen, so dass man zu einer Einheit käme.

W.H.

Sachverständige sollten seiner Meinung nach eher Beamte und nicht freiberuflich tätig sein. Man sollte ihnen eine Frist setzen für die Erarbeitung des Gutachtens und jedes Gericht sollte eine Liste der Gutachter (Psychiater, Psychologen, Kunstsachverständige etc.) haben.

Das Buch ist nicht nur für Richter und Strafverteidiger interessant und aktuell, sondern auch für Politiker, da sie sich ja auch mit dem Strafprozessrecht auseinandersetzen müssen und es in der Hand haben, Reformen anzuregen und durchzuführen. Dass der Autor darauf hinweist, dass der Richter meist keine kriminologischen Kenntnisse aufweist, wenn er gewählt wird, und sich auch in Psychologie und Psychiatrie nicht auskennt, sollte die Strafrechtslehrer ermuntern auch solche Fächer durch Professoren anderer Fakultäten anbieten zu lassen und in den Prüfungsplan aufzunehmen.

W.H.

Th. Geschwinde: Rauschdrogen. Marktformen und Wirkungsweisen, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 1985

Dieses Buch dürfte für jeden Kriminologen, der mit Drogen, resp. deren Konsumenten, zu tun hat, ein 'muss' sein, ist es doch meines Wissens das umfassendste Handbuch über natürlich vorkommende und synthetisch hergestellte Stoffe, die früher, heute und evtl. in Zukunft eine Rolle spielten, spielen oder spielen werden.

Es werden unterschieden: Psychodysleptika, Opium und Opiate, Stimulantien und Ausweichmittel.

Es finden sich z.T. sehr ausführliche Angaben über die Gewinnung, die historische und gegenwärtige Situation, die Wirkstoffe (mit Strukturformeln), Wirkung und Wirkungsweise, die Handelsformen, den Nachweis und die Gefährlichkeit.

Neben Literaturangaben finden sich weitere Anhänge: Erläuterung der Fachbegriffe, juristische Hinweise mit Gültigkeit für die BRD u.a. sowie ein alphabetisches Verzeichnis der chem. Wirkstoffe und pharmazeutischen Präparate.

W.H.

Dieter Eicke (Hrsg.): Tiefenpsychologie, 4 Bände, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 1982

Die Tiefenpsychologie ist nicht eine Erfindung Freuds. Schon im Altertum deutete man Träume und wusste, dass das Bewusstsein nicht alles ist. Im letzten Jahrhundert war es u.a. Carl Gustav Carus, der ebenfalls vom Unbewussten Kenntnis hatte. Auch viele andere Schriftsteller verwiesen, dass sie von einem unbewussten Seelenleben überzeugt waren.

Nur eben, die Tiefenpsychologie, wie wir sie kennen, ging von den Forschungen Sigmund Freuds aus, dessen 'Traumdeutung' im Jahre 1900 den gewichtigen Markstein setzte, auf dem aufgebaut werden konnte.

Die vier Bände bilden eine Lizenzausgabe der entsprechenden Werke in Kindlers Monumentalwerk der 'Psychologie im 20. Jahrhundert'. Im 1. Band werden 'Sigmund Freud-Leben und Werk' auf 747 Seiten von einer grossen Anzahl von Fachleuten dargestellt. Der 2. Band berichtet über 'Neue Wege der Psychoanalyse - Psychoanalyse und Gesellschaft - Die psychoanalytische Bewegung'. Wir lesen hier: 'Die Delinquenten und ihre Behandlungsmöglichkeiten', 'Der psychoanalytische Beitrag zum Suizidproblem', 'Das Suchtproblem in neuerer psychoanalytischer Sicht', 'Die seelische Entwicklung des Kleinkindes aus psychoanalytischer Sicht', 'Der Beitrag der Psychoanalyse zur psychosomatischen Medizin', aber auch über 'Die Gesellschaft-, Kultur- und religionskritik bei Freud', 'Marxismus und Psychoanalyse' und die Geschichte der psychoanalytischen Bewegung in verschiedenen Staaten des Ostens und Westens. (711 Seiten). Der 3. Band geht auf die Nachfolger Freuds ein: Melanie Klein, H.St. Sullivan, H. Schultz-Hencke, H. Hartmann, Karen Horney, Anna Freud, M. Balint, D.W. Winnicott, W. Reich, E. Fromm und H. Erikson (380) Seiten). Der 4. Band schliesslich ist vor allem der Individualpsychologie Alfred Adlers und der Analytischen Psychologie C.G. Jungs gewidmet (556 Seiten). Es finden sich in diesem Band aber auch längere oder kürzere Hinweise auf 'Nachfolgende Richtungen', auf die Daseinsanalyse, die Schicksalsanalyse Leopold Szondis, die Gesprächspsychotherapie Carl R. Rogers, und die Gestaltpsychologie Fritz Perls. Die Tiefenpsychologie hat derart viel gebracht, dass es sich lohnt, auch für den Laien, der ja seit Jahrzehnten tiefenpsychologische Begriffe tagtäglich verwendet -, einmal die wesentlichsten Richtungen, die sich ja immer weiterentwickeln, zu studieren. Trotz der an sich grossen Fülle ist hier der Stoff relativ auf knappem Raum aufgezeichnet zusammengefasst.

Die Mitarbeiter dieser Bände, die in Kurzbiographien vorgestellt werden, bieten Gewähr, sachlich genaue Information zu liefern.

W.H.

Heinrich Balmer (Hrsg.): Geschichte der Psychologie, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 1982

Die vorliegenden 2 Bände sind Lizenzausgaben aus Kindlers "Psychologie des 20. Jahrhunderts". 21 Autoren haben die 24 Abschnitte über den Weg der Psychologie in den rund 100 letzten Jahren verfasst; z.T. sind es Fachleute, die selbst massgeblich am Weiterkommen der Psychologie beteiligt waren und noch sind.

Der 1. Band wird mit 'Geisteswissenschaftliche Grundlagen' betitelt, der 2. mit 'Entwicklungslinien zur wissenschaftlichen Psychologie'. Zu den geisteswissenschaftlichen Forschern gehören Nietzsche, William Stern, Ludwig Klages, Max Wertheimer, Otto Koehler und Martin Heidegger. In den 'Entwicklungslinien' werden Mesmer und Breuer, Pawlow, Binet, Lorenz, Piaget und Lewin genannt. Man liest des weitern Kapitel über die Geschichte der Psychosomatik, der Psychiatrie und der Pädagogik. Will man das Heute verstehen, darf man nicht vergessen, dass es aus dem Gestern hervorging. Dies gilt für die Weltgeschichte ebenso wie für die Geschichte einer Wissenschaft.

Im 1. Band werden folgende Haupt- und Unterabschnitte angeführt:

Psychologie als Wissenschaft (Psychologie zwischen Natur- und Geisteswissenschaften; der Rückfall in die Methodenkrise der Psychologie und ihre Ueberwindung; Kontroversen um das Experiment; Wissenschaftstheoretische Erwägungen; Objektive Psychologie. Verstehende Psychologie. Perspektiven einer Kontroverse),

Geisteswissenschaftliche Psychologie (Das Verstehen. Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die Phänomenologie des Verstehens; Grenzen des psychologischen Erkennens; Die personale Psychologie William Sterns und die Charakterologie; Die Metaphysik von Ludwig Klages und ihre Bedeutung für die Persönlichkeitsforschung; Die perspektivische Psychologie Nietzsches; Die Daseinsanalytik Martin Heideggers. Ihre Bedeutung für die Psychologie und die philosophische Anthropologie; Die anthropologisch-existentialontologische Psychologie und ihre Auswirkungen insbesondere auf die Psychiatrie und Psychotherapie),

Ganzheits- und Gestaltpsychologie (Ganzheitspsychologie und Gestalttheorie; Gestalttheorie im Exil).

Die beiden Bände geben einen ausgezeichneten Ueberblick über eine Wissenschaft, die zwar in aller Leute Mund ist und die immer mehr popularisiert wird, was in meinen Augen ein Fehler ist, die man aber nur verstehen kann, wenn man sich mit ihrer Entwicklung, insbesondere der letzten 100 Jahre beschäftigt. Die Arbeiten in diesem Werk verhelfen dazu.

W.H.

Marvin E. Wolfgang, Franco Ferracuti: The subculture of violence, SAGE Publications, Beverly Hills, London, New Dehli, 1982

Dieses bereits klassische Werk wurde 1967 erstmals veröffentlicht, wobei Hermann Mannheim das Vorwort schrieb. Wolfgang, ein psychologisch interessierter Soziologe und Ferracuti, ein soziologisch interessierter und medizinisch ausgebildeter Psychologe arbeiteten schon vor diesem Werk zusammen. Hier geht es um Gewalt, wobei vor allem vom Tatbestand des Mordes ausgegangen wird. Zuerst werden allgemeine kriminologische Fragen besprochen: was ist Kriminologie, wer ist ein Kriminologe? Es geht weiter um kriminologische Theorien, wobei die beiden Autoren sich kritisch zur multifaktoriellen Theorie äussern; soziologische Theorien werden gegen klinische abgegrenzt. Sodann wird Kultur und Subkultur definiert und letztere anhand der Gewalt erklärt, wobei auf Normen und Werte einer solchen Subkultur eingegangen wird. In einem Kapitel wird auf die Literatur zum Thema Mord und Tötung (biologisch, neurologisch, psychiatrisch, psychologisch) hingewiesen, sowie die Aggressionstheorie Freuds, die Frustrations-Aggressions-Theorie Dollards & Doobs, die Wirkung der Massenmedien und die Methoden der heutigen Kindererziehung besprochen. Schliesslich äussern sich die Autoren über Behandlung und Forschung, wobei sie auch auf die speziellen Probleme in Drittweltländern hinweisen.

Auch wenn das Buch nicht mehr ganz up-to-date ist, gehört es doch zum Wesentlichsten, was über Gewalt auf dem Gebiete der Kriminologie gesagt wurde.

W.H.

Helmut Renschmidt (Hrsg): Kinderpsychiatrie und Familienrecht, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1984

1980 trat in der BRD das Gesetz zur Neuregelung des Rechtes der elterlichen Sorge in Kraft. 1983 diskutierte die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie die damit verbundenen Probleme, die nun hier gedruckt vorliegen.

R. Lempp ist der Ansicht, dass das Recht des Kindes durch dieses Gesetz noch zu wenig beachtet werde und weist der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch weitere Aufgaben in dieser Hinsicht zu. Dietrich V. Simon spricht über das Familienrecht und

dessen Entwicklungstendenzen aus juristischer Sicht, Jutta Puls äussert sich über 'das Recht zur Neuregelung der elterlichen Sorge in der Rechtsanwendung', Roland Schleiffer diskutiert geschichtliche Aspekte der Beziehungen von Familienrecht und Kinderpsychiatrie, Wassilios E. Fthenakis steuert zwei interessante Studien bei über 'Die gemeinsame elterliche Sorge nach der Scheidung' und den 'Vater als Sorge-Umgangsberechtigten Elternteil'. Wolfgang Klar spricht über 'Was geschieht nach der Scheidung? Nachbetreuung von Scheidungskindern und deren Eltern', Wolf Stender äussert sich 'Zur derzeitigen Praxis des sogenannten Umgangsrechts' und Waltraud Hackenberg, Matthias Krause und Hans Georg Schlack schliesslich berichten von einer Untersuchung über 'Systematische Interaktionsbeobachtung als Hilfsmittel für die Beurteilung der Eltern-Kind-Beziehung bei strittigem Sorgerecht'. Das Bundesverfassungsgericht der BRD führte mit einem Urteil aus dem Jahre 1982 die gemeinsame elterliche Sorge für Kinder geschiedener Eltern ein, etwas, das wohl auch in der Schweiz auf Interesse stossen dürfte. Ueberhaupt gibt der Referatenband viele Anregungen, was man vorkehren könnte bei Kindern, die bei einem geschiedenen Elternteil leben und weist auf Kriterien hin, die dem Kindeswohl dienen.

W.H.

D. Ladewig (Hrsg.): Drogen und Alkohol 3. Folgestudien und Therapieabbruch, S. Karger Verlag, Basel, 1984

In Basel fand im September 1983 das 3. Symposium über den aktuellen Stand in der Behandlung Drogen- und Alkoholabhängiger statt. Diese Symposien finden seit 1979 alle 2 Jahre statt. Es ging diesmal darum, von verschiedenen Forschern - 21 Fachleute kommen zu Wort - zu hören, was sich vor allem über den doch recht häufigen Therapieabbruch sagen lässt. Zwei Beiträge gelten dem Alkoholismusproblem. In einem wird ein Ueberblick über die gesamtschweizerische Entwicklung im Heilstättenwesen gegeben, im zweiten erfassen die Bearbeiter die Klientel und die Therapieprogramme verschiedener Einrichtungen für Alkoholranke. Die anderen Beiträge betreffen die Drogen. In einem Referat werden Zusammenhänge von Drogenverzichtsbereitschaft und Zukunftsorientierung im Zusammenhang mit der Art der Behandlung und der Behandlungsdauer untersucht. In anderen Referaten wird festgestellt, dass die Entwicklungschancen Opiatabhängiger nicht so schlecht sind wie bisher angenommen wurde. Diese Tagungen sind in einer Zeit, wo Rauschgift eine derart grosse Rolle spielt, äusserst wichtig und da man jetzt da und dort bereits 10- und mehrjährige Erfahrungen verwerten kann, darf man auch für die Prävention wichtige Ergebnisse erwarten.

W.H.

R. Brown, R.J. Herrnstein: Grundriss der Psychologie, Springer Verlag, Berlin 1984

Wenn man unsere deutschsprachigen, meist mehr als trocken geschriebenen Psychologielehrbücher kennt, ist es direkt eine Erholung, ein Lehrbuch wie dieses, das einer Vorlesungsreihe der Autoren an der Harvard Universität entsprang, zu studieren.

Der Göttinger Psychologieprofessor Ertel hat das Buch übersetzt und zeichnet auch als Herausgeber.

Das grosse Werk - es umfasst beinahe 800 Seiten - ist so konzipiert, dass sich die einzelnen Teile, auch aus dem Zusammenhang genommen, gut lesen und verstehen lassen. Wie dies in den USA üblich ist bei derartigen Lehrbüchern, wird vieles durch Bilder und Graphiken verdeutlicht, so dass auch der interessierte Laie das fachlich exakte und den neuesten Erkenntnissen verpflichtete Buch versteht.

Die einzelnen Kapitel sind: Motivation, Lernen, Handeln und Werte in der menschlichen Gesellschaft, Aggression: von der weissen Maus zum amerikanischen Soldaten, Moralisches Urteil und Verhalten, Sensorische Wahrnehmung, Einfache mentale Vorgänge, Sprache, Die Messung der relativen kognitiven Befähigung: der IQ, Persönlichkeit, Psychotherapie.

Jedes Kapitel weist eine Anzahl Unterabschnitte auf und bietet eine Zusammenfassung, wo punktweise das Gesagte nochmals kurz dargelegt wird. Wenn man die in den letzten Jahren herauskommenen psychologischen Lehrbücher, die für jedermann lesbar sind, überschaut, dürfte man dieser Publikation und deren Herausgeber, wie auch dem Verlag, ein besonderes Kränzchen winden.

W.H.

Dieter Schliwka: Sherlock Holmes Junior. Treffer aus dem Abseits, Hoch-Verlag, Düsseldorf, 1983

Warum soll in einer kriminologischen Zeitschrift nicht auch einmal auf einen Jugendkrimi hingewiesen werden? Worum es geht: Wir lernen zwei Jungen kennen, deren Hobby es ist, wie Holmes und Watson kriminellen Geschehnissen nachzugehen und derartige Probleme zu lösen. Der 'Fall' ereignet sich bei einem Training von Jungfussballern, wo ein Spieler durch einen Fusstritt eines anderen derartig am Kopf getroffen wird, dass er stirbt. Es kommen Rowdyszenen bei Fussballspielen vor, wie dies da und dort leider ja üblich ist, es wird ein

türkischer Junge, der in einem Club mitmacht, als Vertreter einer gehassten Minderheit vorgestellt und für Verständnis dieser Minderheitsangehörigen geworben, Arbeitslosenprobleme werden angesprochen und für Humanität wird plädiert.

Dieser Jugendroman ist zu empfehlen, bringt er doch spannende Handlung, erworben in ein Bild der heutigen Zeit und den Problemen der Jugend.

W.H.

Raymond J. Corsini (Hrsg.): Handbuch der Psychotherapie,
Beltz Verlag, Weinheim und
Basel, 1983

Je mehr man von Behandlungsvollzug spricht und je mehr man überzeugt ist, dass zumindest einem Bruchteil der Straftäter mit Psychotherapie geholfen werden kann in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer persönlichen Entwicklung, desto mehr muss auch der Vollzugspraktiker, der kein Psychologe ist, wissen, was Psychotherapie ist und welche Methoden es heute gibt, die nutzbringend angewandt werden können. Bioenergetik, Gestalttherapie, katathymes Bilderleben, Moritatherapie, kreative Aggression, nichtdirektive Psychoanalyse, Primärtherapie, Tanztherapie, Psychodrama, Psychosynthese, Rebirthing, Transaktionsanalyse, Verhaltenstherapie und vieles mehr ist in diesen zwei Bänden dargestellt.

Aber auch der Fachmann, dem die hastige Entwicklung auch in der Psychotherapie entgleitet, kann hier viel Information holen, dargestellt von Fachleuten der jeweiligen Richtungen und Methoden. Es gibt ihm vielleicht auch eine Idee, ob es sich lohnt, sich diese oder jene Methode, noch anzueignen.

Der Text ist von einer Anzahl Uebersetzer aus dem Amerikanischen übernommen worden, wobei G. Wenninger, Psychologieprofessor in München, die deutsche Ausgabe betreute.

Die meisten Autoren der einzelnen Abschnitte sind Amerikaner, die man bei uns kaum kennt, andere aber wie Hanscarl Leuner, Ulrich Seidel, Grete Anna Leutz und Ernst Engelke, wie auch Paul Matzdorf und Ruth C. Cohn sind europäische Fachleute, die bei uns wohlbekannt sind. Schon diese Autoren bürgen für fachgerechte Interpretation ihrer Spezialität und das kann man auch von den anderen Autoren sagen, die in der amerikanischen Fachwelt einen guten Namen haben.

Im Anhang dieses wertvollen Werkes wird ausgewählte deutsche Literatur, ein Sach- und Autorenregister, sowie ein Verzeichnis der Autoren und Uebersetzer geboten.

W.H.

Hans Jürgen Kerner, Hans Göppinger, Franz Streng (Hrsg.) :
 Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für
 Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag, C.F. Müller Juristischer
 Verlag, Heidelberg, 1983

Der Jubilierende war Direktor des Kriminologischen Instituts der Universität Heidelberg und war einer der 'alten Garde' der deutschen Kriminologie, nämlich ausgebildeter Psychiater und Jurist, gleich wie einer der Herausgeber, Hans Göppinger in Tübingen.

Das umfangreiche Werk entspricht den breiten Interessengebieten von Heinz Leferenz.

Die Abschnitte sind 'Grundfragen und Organisation der Kriminologie' (Probleme der sozialen Kontrolle; Kriminologische Krisenherde; "Biokriminologie", "Staatskriminologie" und die Grenzen kriminologischer Forschungsfreiheit; "Staatskriminologie" -Subjektive Notizen),

Der kriminologische Dienst - Anspruch und Wirklichkeit ,
 'Kriminologische Aspekte der sozialen Strafrechtspflege'
 (Die Zukunft der Sozialarbeit in der Justiz; Die Gerichtshilfe aus kriminologischer und verfahrensrechtlicher Sicht; Schadenswiedergutmachung in einer künftigen Kriminalpolitik; Psychologische Intervention als kriminalpolitisches Instrument zur Bekämpfung von Trunkenheitsdelikten im Verkehr; Therapieforschung: Die Not bei der Ueberprüfung drogentherapeutischer Effizienz in ihren institutionellen Rahmenbedingungen; Erziehung, Kommunikation, Begegnung im Strafvollzug; Rückfall nach Jugendstrafvollzug - Behandlungen unter dem Gesichtspunkt von Lebenslauf und krimineller Karriere; Das Opferentschädigungsgesetz und seine Durchführung in Baden-Württemberg 1976 - 1980),

'Abweichung, Kriminalität und soziale Reaktion' (Kriminalität zwischen Krankheit und Abnormität im wissenschaftlichen Denken des 19. Jahrhunderts; Umsturzversuche deutscher Studenten einst und jetzt - Ein strafrechtsgeschichtlicher Vergleich der deutschen Burschenschaft und der Unbedingten mit der APO und der RAF; Zur Problematik der sogenannten neuen Jugendreligion aus jugendpsychiatrischer und juristischer Sicht; Zur Strafbarkeit des Inzests; Kriminalität der jungen Ausländer: Ausmass und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion; Körperliche Mängel und Entstellungen als Ausgangspunkt krimineller Entwicklung),

'Psychiatrie und Strafrecht' (Strafrecht und Psychiatrie im Werk Robert Musils; Brauchen wir noch eine Forensische Psychiatrie? Eine unsystematische Betrachtung; Richter und Sachverständige. Zum Zusammenwirken von Strafrecht und Psychowissenschaften bei der Bestimmung der Schuldfähigkeit; Kriminologische Aspekte zur sogenannten verminderten Schuld-

fähigkeit; Schuldfähigkeit und Schuld. Die Ambivalenzen ihrer Beurteilung; Wissen und Werten bei der Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit; Die forensisch-psychiatrische Beurteilung schizophrener Kranker im Lichte neuerer Langzeitstudien; Der Massregelvollzug im Spannungsfeld zwischen Besserung und Sicherung; Zeit zwischen Ich und Du), 'Strafrecht und Jugendrecht' (Nötigung als Freiheitsdelikt; Gewaltbegriff und Opferperspektive bei der Vergewaltigung; Strafrechtsdogmatik und Kriminologie, dargestellt am Problem "Vorbereitung oder Versuch?"; Vorsätzliche Vollendung ohne Vollendungsvorsatz und Vollendungsschuld? - Zugleich ein Beitrag zum "Strafgrund der Vollendung"; Aspekte der "actio libera in causa" - Ein Dialog; Die Strafzumessung bei Notzucht - Eine historisch-kriminologische Studie; Zur rechtlichen Behandlung der Mehrfachtäter bei Aussetzung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe; "Geringe Schuld" und "öffentliches Interesse"; Fürsorgeerziehung und Heimunterbringung).

Die Herausgeber geben zu Anfang des Buches eine kurze Biographie des Geehrten, Hans U. Störzer bietet am Schluss eine Bibliographie, die gegen 80 Arbeiten aufführt.

Im ganzen gesehen ein recht anregendes Werk, das viele Aspekte der Kriminologie antippt.